



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung G 2/2013**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/ Telefax 0511 1241-0 / 86 215  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Frau Bockisch  
Durchwahl 0511 1241-152  
E-Mail Susanne.Bockisch@evlka.de

Datum 10. Januar 2013  
Aktenzeichen GenA 303-4, 72

**Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG);  
Schulung der Pastoren und Pastorinnen, der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie der Mitglieder der Leitungsgremien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserer Rundverfügung K 1/2008 vom 17.01.2008 und unserem Schreiben an alle Anstellungsträger im Bereich unserer Landeskirche vom selben Tag haben wir Sie ausführlich über die Bestimmungen des AGG und die damit für den Anstellungsträger (Arbeitgeber) verbundenen Verpflichtungen informiert.

Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist es, ungerechtfertigte Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (§ 1 AGG).

Um derartigen Benachteiligungen entgegenzuwirken, ist der Arbeitgeber verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen zu treffen. Dieser Schutz umfasst auch vorbeugende Maßnahmen (§ 12 Abs. 1 AGG). Der Arbeitgeber soll in geeigneter Art und Weise, insbesondere im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung, auf die Unzulässigkeit solcher Benachteiligungen hinweisen und darauf hinwirken, dass diese unterbleiben. Geeignete Schulungen der Mitarbeitenden führen zu einer Haftungserleichterung auf Seiten des Arbeitgebers. Diese Verpflichtungen betreffen alle kirchlichen Anstellungsträger ungeachtet ihrer Mitarbeiterzahl.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Pastoren und Pastorinnen sind verpflichtet, sich nach dem AGG schulen zu lassen. Dies ergibt sich aus den Nebenpflichten des jeweiligen Dienstverhältnisses. Darüber hinaus empfehlen wir, dass sich auch die Mitglieder des Leitungsgremiums des Anstellungsträgers der AGG-Schulung unterziehen.

.../2

Mit unserer Rundverfügung K 1/2008 vom 17.01.2008 hatten wir Sie darüber informiert, dass im Bereich unserer Landeskirche die Schulung nach dem AGG mit dem Programm durchgeführt wird, das die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in Kooperation mit dem Diakonischen Werk der EKD, dem Verband der Diözesen Deutschlands und dem Deutschen Caritasverband erarbeitet hat. Das Schulungsprogramm entspricht den generellen Anforderungen an eine Schulung nach dem AGG; es bietet eine gute Möglichkeit, den gesetzlichen Vorgaben mit einem vertretbaren Aufwand nachzukommen.

Die AGG-Schulung wird online im Internet unter der Internetadresse: <http://www.agg-schule.de/> durchgeführt.

Sollte die AGG-Schulung nicht online an einem Computer durchgeführt werden können, kann die Schulung auch mit einem Lernheft absolviert werden. Das Lernheft kann als pdf-Dokument unter: <http://www.agg-schule.de/lernheft> ausgedruckt werden.

In diesem Jahr sind die Kirchenvorstände und Kirchenkreisvorstände im Bereich unserer Landeskirche neu gebildet worden. Wir möchten dieses zum Anlass zu nehmen, noch einmal auf die Schulungen zum AGG hinzuweisen. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass sich die Personen, die bisher noch nicht geschult sind, z. B. neu eingestellte Pastoren und Pastorinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der AGG-Schulung unterziehen.

Mit freundlichen Grüßen



(Guntau)

Verteiler:

Pfarrämter durch die Superintendenturen  
(mit Abdruck für diese)  
Vorsitzende der Kirchenkreistage  
Landessuperintendenturen  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen